

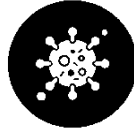


Landkreis Rostock
Gesundheitsamt

Merkblatt Kontaktperson

Sie sind als ungeimpfte bzw.
als nicht genesen geltende
Kontaktperson
eines Covid19-Falls
ermittelt worden.

Die Quarantäne
endet frühestens mit
Ablauf des **14. Tages**
nach **letztem**
Infizierten-Kontakt.
Ein Schnelltest im
Testzentrum am
letzten Tag muss
negativ sein. Der
Befund ist sieben
Tage
aufzubewahren.



Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen. Reduzieren Sie und auch ihre Familie alle Kontakte so weit wie möglich.



Es wird ein Test zu Quarantänebeginn veranlasst. Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und schreiben Sie die Werte auf.



Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.



Andere Haushaltsmitglieder können zur Arbeit oder zur Schule gehen, solange Sie als Kontaktperson und die anderen Haushaltsmitglieder sicher symptomfrei sind.

Achten Sie auf folgende Symptome:

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns. Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie umgehend Ihren Hausarzt an oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: 116 117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: 112. Sie müssen dabei auf den Status als Kontaktperson hinweisen!
Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Verdienstaufschlag bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstaufschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten.

Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>



03843 755 - 53999 (Mo.-Fr.)
03843 755 - 53804 (Fax)



www.landkreis-rostock.de/corona



presse@lkros.de



Am Wall 3-5, 18273 Güstrow